

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Zaklin Nastic, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Jessica Tatti, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 20/11565, 20/11798 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die KFOR hat die im Jahr 2008 unter Bruch des Völkerrechts und im Widerspruch zur bis heute gültigen Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats, deren Präambel alle UN-Mitgliedstaaten zur Wahrung der „Souveränität und Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien“ und der anderen Staaten der Region aufforderte, vollzogene Abspaltung des Kosovo von Serbien befördert. Dadurch wurde das Völkerrecht ausgehöhlt und ein Präzedenzfall für zukünftige Brüche internationalen Rechts geschaffen.

Der Einsatz der Bundeswehr im Kosovo im Rahmen der KFOR-Mission, die eine Mission der NATO darstellt und vom UN-Sicherheitsrat und der Resolution 1244 nicht legitimiert ist und damit völkerrechtswidrig ist, ist der längste in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Erstmals dorthin entsandt wurden Bundeswehrsoldaten nach dem völkerrechtswidrigen Angriff der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien von März bis Juni 1999 unter Beteiligung der Bundeswehr vor über 25 Jahren.

Zur im Mandatstext als Ziel ausgegebenen „Entwicklung einer stabilen, demokratischen, multiethnischen Republik Kosovo“ haben die KFOR und die Bundeswehr nicht beigetragen. Vielmehr hat der NATO-Krieg die Flucht von Hunderttausenden Menschen bewirkt. Auch die in der Resolution 1244, auf deren Grundlage die KFOR laut Mandatstext operiert, geforderte sichere und freie Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der ungehinderte Zugang zum Kosovo für humanitäre Hilfsorganisationen wurden nicht gewährleistet. Gleiches gilt für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte: Im Kosovo, insbesondere im Norden, werden Minderheiten, insbesondere die serbische, bis heute massiv drangsaliert und in ihren Rechten eingeschränkt – nicht selten unter den Augen und mit Billigung der KFOR. Korruption und organisierte Kriminalität grassieren. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes sind im

Kosovo mehrere hunderttausend illegale Waffen im Umlauf (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/kosovo-node/kosovosicherheit/207442). Bestrebungen, das Kosovo Albanien anzuschließen, sind weit verbreitet. Die KFOR hat weder ein „sicheres Umfeld“ geschaffen noch für die „Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ gesorgt, wie es der Mandatstext vorsieht.

Die wirtschaftliche, soziale und politische Lage ist desaströs. Insbesondere unter Jugendlichen ist die Arbeitslosenquote extrem hoch. Vereinbarungen wie die Schaffung eines Verbands serbischer Gemeinden, wie im Brüsseler Abkommen von 2013/2015 niedergelegt, verweigert Pristina bis heute.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als Konsequenz des Misserfolgs der KFOR-Mission und der durch sie verursachten Aushöhlung des Völkerrechts den Abzug der Soldaten der Bundeswehr aus dem Kosovo in die Wege zu leiten, die Beteiligung der Bundeswehr an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) zu beenden sowie sich innerhalb der NATO für ein Ende der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo einzusetzen;
2. zum Völkerrecht und dessen konsequenter Achtung zurückzukehren, in diesem Rahmen die Anerkennung der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo zurückzunehmen, die deutsche Botschaft in Pristina in eine ständige Vertretung Deutschlands im Kosovo umzuwandeln und den Druck auf die serbische Regierung, das Kosovo als Staat anzuerkennen, umgehend einzustellen.

Berlin, den 14. Juni 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe